

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Ekin Deligöz, Kai Gehring, Katrin Göring-Eckardt, Britta Haßelmann, Priska Hinz (Herborn), Krista Sager, Grietje Staffelt und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
– Drucksachen 16/9299, 16/10357 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG)

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- einen Gesetzentwurf vorzulegen, der für jedes Kind ab der Vollendung des ersten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf einen qualitativ hochwertigen ganztägigen Kinderbetreuungsplatz festschreibt;
- die gegenwärtigen Ausbaubemühungen auch dahingehend zu nutzen, entscheidende Schritte zu Qualitätsverbesserungen verbindlich mit den Ländern zu vereinbaren und ein Qualitätssiegel für die Kindertagesbetreuung einzuführen. Zu den Qualitätsverbesserungen gehören insbesondere:
 - a) die flächendeckende Verbesserung der Strukturqualität der Angebote;
 - b) die qualitative Anhebung der Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher auf Hochschulniveau, um in den vorschulischen Einrichtungen perspektivisch einen Personalmix zu etablieren;
 - c) die Verankerung einer verbindlichen Grundqualifizierung von Kindertagespflegekräften und die Schaffung adäquater Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten;
 - d) die Erweiterung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren als Regelangebot anzustreben;
 - e) die Gewährleistung einer gesunden, ausgewogenen und kindgerechten Verpflegung innerhalb der institutionellen Betreuungsangebote;
 - f) die Vereinbarung über einheitliche und verbindliche qualitative Grundstandards im Elementarbereich;
 - g) die Entwicklung einer umfassenden Initiative, um die vielfältigen Angebote der Familienbildung mit mehr Ressourcen auszustatten, besser miteinander und mit angrenzenden Bereichen wie der Erwachsenenbildung

oder Gesundheitsaufklärung zu vernetzen und die Zugänge zu den Angeboten zu verbessern;

- auf einer gesetzlichen Verankerung des Betreuungsgelds im Achten Buch Sozialgesetzbuch zu verzichten und die Einführung eines Betreuungsgelds nicht weiter zu verfolgen.

Berlin, den 24. September 2008

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Begründung

Die Zukunftsperspektiven unserer Kinder werden maßgeblich geprägt durch die Förder- und Bildungsangebote, die wir ihnen in frühen Jahren zuteil werden lassen. Ausgehend von einer soliden materiellen Grundlage ist es deshalb unerlässlich, eine umfassende und hochwertige Infrastruktur für Kinder und Familien bereitzustellen. Staat und Politik nehmen ihre öffentliche Verantwortung gegenüber Kindern und Familien wahr, indem sie ihnen Förder-, Beratungs- und Hilfsangebote eröffnen. Allen Angeboten gemeinsam ist die unterstützende und ergänzende Funktion zum Aufwachsen, Leben und Lernen in der Familie.

Einen großen Stellenwert nimmt dabei das System der Kindertagesbetreuung in Deutschland ein. Es stützt und fördert Kinder in ihrer Entwicklung. Es trägt dazu bei, dass Kinder fürsorglich und wohlbehalten betreut werden, ihnen Werte und Sozialverhalten vermittelt und sie darin begleitet und gestärkt werden, vielfältige Kompetenzen zu erwerben. Nicht zuletzt führt es Kinder an Bildung heran und erschließt ihnen damit die Schlüsselressource der Zukunft. So erhalten Kinder gerechte Startchancen. Mit dem Kinderförderungsgesetz werden nun endlich die Voraussetzungen geschaffen, um dem längst versprochenen Ausbau der Kindertagesbetreuung ein rechtliches Fundament zu geben. Doch frühe Förderung von Kindern mit dem Ziel des Ausgleichs von ungleichen Startchancen und der Verwirklichung des Rechts auf Bildung lässt sich nur verwirklichen, wenn ein bedarfsdeckendes Angebot an hochwertigen Betreuungsplätzen zur Verfügung steht und jedes Kind ab dem ersten Lebensjahr den Zugang über einen Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz dazu erhält. Sozial- wie bildungspolitisch ist ein grundsätzlicher Anspruch des Kindes auf einen ganztägigen Betreuungsplatz notwendig; so empfiehlt es auch das Kompetenzzentrum Familienleistungen in seinem Abschlussbericht. Ohne eine klare gesetzliche Regelung des zeitlichen Umfangs des Rechtsanspruches bleibt dieser in seiner Wirkung begrenzt und erfüllt sein Ziel nicht hinreichend.

Gleichzeitig ist es fachlich weitgehend unstrittig, dass die pädagogische und Bildungsqualität im Schnitt noch deutlich verbesserungswürdig ist. Die Bundesregierung sollte deshalb ihre Anstrengungen nicht allein auf den Platzausbau im Krippenbereich beschränken, sondern mit Ländern und Kommunen erforderliche Maßnahmen zur Qualitätssteigerung auf den Weg bringen.

Nur mit mehr Entschlossenheit und einem umfassenden Maßnahmenpaket wird es gelingen, die langwährende Infrastrukturschwäche in Deutschland maßgeblich zu beheben, Anschluss an die internationale Spitze in diesem Bereich zu erlangen und damit das Gesamtziel einer optimalen Förder- und Bildungsinfrastruktur für Kinder und Familien zu erreichen.

Wenn in Deutschland die Abhängigkeit zwischen Bildungserfolgen und sozialer Herkunft ganz besonders hoch ist, liegt das maßgeblich auch an dieser Vernach-

lässigung früher Bildung. Im gesamten vorschulischen Bereich fehlt es noch an verbindlichen Qualitätsstandards und Qualitätssicherungsinstrumenten. Daher sind eine Qualitätsoffensive, die ihren Namen verdient, und ein bundeseinheitliches Qualitätssiegel für Kinderbetreuungseinrichtungen unerlässlich. Dieses muss Kriterien wie Gruppengröße, Personalschlüssel, Raum- und Sachausstattung genauso berücksichtigen wie pädagogische Qualität, Bildungsangebote und gesunde Mahlzeiten. Ziel ist dabei zum Beispiel eine zusätzliche Fachkraft pro Gruppe im Bundesdurchschnitt.

Der Bund ist gefordert, an einer solchen Qualitätsoffensive mitzuwirken. Die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher muss grundlegend verbessert werden. Pädagogische Arbeit mit Kindern verdient höhere gesellschaftliche Wertschätzung, bessere Bezahlung und attraktive berufliche Entwicklungsperspektiven.

Vor dem Hintergrund des gerechten Zugangs zu Bildung zielt das Instrument des Betreuungsgelds in eine völlig falsche Richtung und setzt deutliche Fehlanreize. Gerade für bildungsferne und zugleich einkommensschwache Eltern bietet es einen starken Anreiz, ihren Kindern frühe Förderangebote in einer Kinderbetreuungseinrichtung vorzuenthalten und sich stattdessen lieber für die Auszahlung einer Geldleistung zu entscheiden. Die Wirkungen des Instruments „Betreuungsgeld“ sind vor allem für Kinder verheerend, die von einer zusätzlichen Unterstützung durch frühkindliche Förderung am meisten profitieren würden. Eine weitere Verfolgung dieses Plans ist daher zu unterlassen.

